



# MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Wölfe in Thüringen:

### Oberverwaltungsgericht bestätigt Erfolg für Naturschützer

#### Ohrdrufer Wölfin bleibt von drohendem Abschuss verschont

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat mit heute veröffentlichtem Beschluss vom 02.07.2020 die Beschwerde des beklagten Landes gegen einen vom NABU Thüringen erreichten Aussetzungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Gera vom 20.02.2020 zurückgewiesen (Az., 1 EO 150/20, vgl. OVG Thüringen, PM 15/2020, [http://www.thovg.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/3D95E101C46A86F9C12585A000313809/\\$File/15\\_PM-20-07-09%20-Abschussgenehmigung-Wolf.pdf?OpenElement](http://www.thovg.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/3D95E101C46A86F9C12585A000313809/$File/15_PM-20-07-09%20-Abschussgenehmigung-Wolf.pdf?OpenElement))

Dabei hat auch das OVG angenommen, dass sich die beklagte Abschusserlaubnis als höchstwahrscheinlich rechtswidrig erweist. Das Gericht hat der Auffassung des beklagten Landes eine deutliche Absage erteilt, der Abschuss habe deshalb keiner FFH-Verträglichkeitsprüfung bedurft, weil es sich um eine Maßnahme der Gebietsbewirtschaftung gehandelt habe. Als „Projekt“ im Sinne der FFH-Richtlinie hätte es vielmehr einer Verträglichkeitsprüfung bedurft und der Abschuss allenfalls im Wege einer Abweichungsentscheidung zugelassen werden dürfen.

Zu der Beschwerdeentscheidung meint der den Fall federführend leitende Partner der Kanzlei, Fachanwalt Rüdiger Nebelsieck:

*„Wir sind sehr froh, dass nun auch in zweiter Instanz der Versuch des Landes Thüringen gescheitert ist, die rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie zu unterlaufen und die einzigen Wölfe des Schutzgebietes zu töten. Nun besteht eine tragfähige Basis für die Prüfung, wie der Schutz der Wölfe und die nötige Beweidung der Heideflächen besser als bisher in Einklang gebracht werden können.“*

Hamburg, den 09.07.2020

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Rüdiger Nebelsieck

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht